12. 8. 1970 U. 28.6.1971

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- (II) ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 9,0 BAUMASSENZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
- o OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- a NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FIRTRICHTUNG

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE

6. VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- PARKSTREIFEN
- FUSSWEG
- ZU-UND AUSFAHRTSVERBOT

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHE
- T TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- St STELLPLÄTZE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- oooooo Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baulicher Anlagen

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
- FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabruck - Land — Gemarkung Hasbergen
Gemeindebezirk Hasbergen
Flur 2 und 5
Ungef. Maßstab 1: 1000

Vermessungstechnisch richtig:
Ausgefertigt Osnabrück den 7. Mai 1965
Katasteramt
Ziegler

Kostenbuch Nr. II 8037

Dem Orts und Landesplaner Dr. H. Scholz ist die Vervielfältigung unter den in der Verpflichtungserklärung vom 12. Februar 1965 genannten Bedingungen gestattet worden.

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 7. Mai 1965

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7.5.1965). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 13. Mai 1970
Katasteramt

3.

BEBAUUNGSPLAN NR. 17 „SCHWARZE RIEDEN"

GEMEINDE HASBERGEN — LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.2. 1969 GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

HASBERGEN, DEN 12.8. 19

GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 21.11.1969 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 6.1. BIS 8.2. 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 12.8. 1970

GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 1 UND 4 (2) NGO UND § 10 BBAUG AM 12.8. 1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 12.8. 1970

GEMEINDEDIREKTOR

u.am 28.6.1971

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 22. OKT. 1971 genehmigt worden.
Osnabrück, den 22. OKT. 1971
Der Regierungspräsident
I. A.
Oberbaurat

DER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG AN HAUSMASS § 13 BBAUG VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN ...

... GEMEINDEDIREKTOR

MIT WIRKUNG VOM ... IST DIESER PLAN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 12.11.1971 IN KRAFT GETRETEN.

HASBERGEN, DEN 18.11.1971

GEMEINDEDIREKTOR